

Ulrich Engel OP

Dominikanische Erinnerungen an das Vaticanum II

Teil 3: Mannes Dominikus Koster OP (1901 – 1981)



Vorlesung im Seminarraum in Walberberg in den 60er Jahren

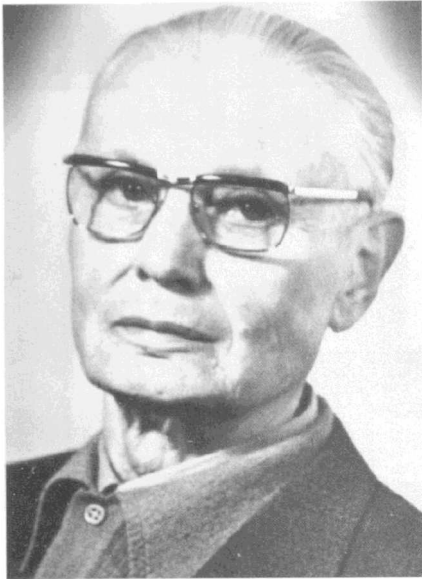
Ein Konzilstheologe, der gar nicht am Konzil teilgenommen hat – das war Mannes Dominikus Koster OP. Weder hatte man den Walberberger Fundamentaltheologen zum offiziellen Peritus bestellt, noch war er als persönlicher theologischer Berater eines Bischofs in den Jahren zwischen 1962 und 1965 in Rom tätig. Dennoch kann Koster in bestimmter Hinsicht der Reihe der dominikanischen Konzilstheologen zugezählt werden.

Verortungen: Von der Eifel über die Niederlande nach Walberberg

Ich selbst habe Mannes Dominikus Koster nicht mehr kennengelernt. Alles, was ich über ihn weiß, habe ich aus Erzählungen seines Schülers Paulus Engelhardt OP (1921–2014) oder aus der Literatur – vor allem aus der intensiv recherchierten Doktorarbeit des jungen polnischen Theologen Piotr Napiwodzki. Ge-

boren am 13. März 1901 in der Eifel, trat der junge Dominikus – so sein Taufname – 1924 in das Noviziat der deutschen Dominikaner im niederländischen Venlo ein. Dort erhielt er den Ordensnamen Mannes. (So hieß der leibliche Bruder des hl. Dominikus.)

Seine Studien absolvierte Koster in Venlo und Walberberg (Philosophie) sowie in Düsseldorf (Theologie). Der Qualifikation als Lektor (= Dozent)

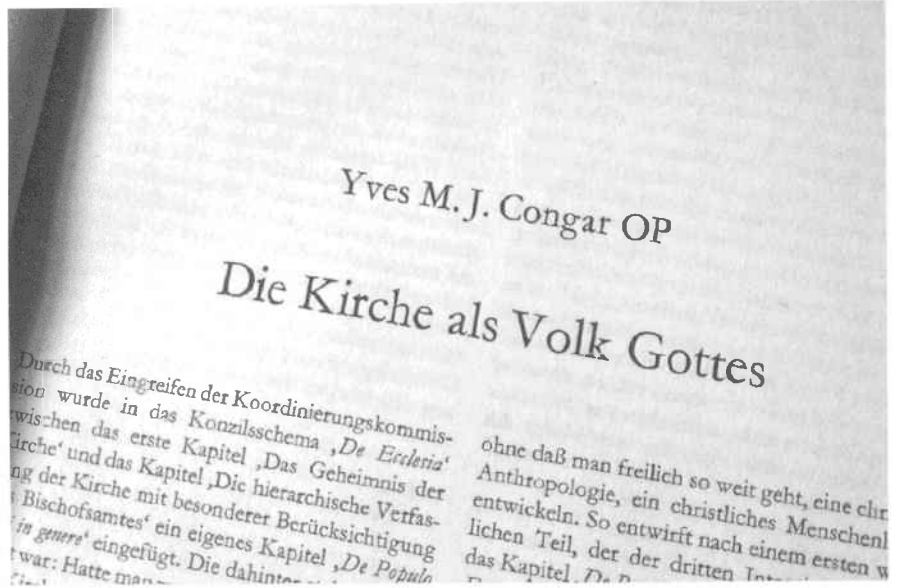


P. Dr. Dominikus Koster OP

der Theologie folgte 1937 das theologische Doktorat an der Universität Bonn. Fast 40 Jahre lang, von 1932 bis 1971, dozierte er – zunächst noch am Studienhaus in Düsseldorf, ab 1934 dann in Walberberg – Fundamentaltheologie, ein Fach, das man damals noch ganz unbefangen „Apologetik“ nannte. Kriegsbedingt musste Koster seine Lehrtätigkeit unterbrechen: das Walberberger Studienhaus wurden von der Gestapo beschlagnahmt und zum Lazarett umfunktioniert. In Folge dessen arbeitete Koster von 1941 bis 1945 als Gemeinseelsorger in Dortmund und Biersdorf (bei Bitburg). Gezeichnet von seiner Parkinsonerkrankung starb Mannes Dominikus Koster am 27. August 1981 in Walberberg.

Positionierungen: Attacken gegen die „Leib Christi“-Lehre(r)

Mannes Dominikus Koster hat nicht viel publiziert. Sein bevorzugtes Be-



tätigungsfeld fand er (trotz seiner von Zeitgenossen bezeugten Kauzigkeit) in der Lehre und in der fachtheologischen Diskussion mit Kollegen und Mitbrüdern. Dennoch entfachte ein Buch Koster weit über die Walberberger Schule hinaus – national und international – Furor: „Ekklesiologie im Werden“ hieß die 1940 veröffentlichte Schrift. In diesem Buch bestimmt Koster das Wesen der Kirche als „Volk Gottes“ (Koster 1940, 147 u. ö.). Damit stellte sich der zu jener Zeit gerade einmal 39-jährige theologische „Newcomer“ (Engelhardt, 134) sowohl gegen die Altvorderen als auch gegen die Modernisierer seiner Zunft. Theologischer Kulminationspunkt der Auseinandersetzung war die Leib Christi-Ekklesiologie, wie sie seit den 1920er Jahren von dem bekannten Theologen und Religionsphilosophen Romano Guardini (1885–1968; vgl. Das Erwachen der Kirche in der Seele, in: ders., Vom Sinn der Kirche, 1922) und vom Tübinger

Dogmatiker Karl Adam (1876–1966; vgl. Das Wesen des Christentums, 1924) gegen eine Position, nach der die Kirche eine „perfekte Gesellschaft“ (*societas perfecta*) sei, vertreten wurde. Als Dominikaner, der vor allem durch das theologische Denken des Thomas von Aquin geprägt war, kritisierte Koster diese Bestimmung der Kirche als „Heilspersonalismus“ (Koster 1940, 52 u. ö.; ders. 1971, 216 u. ö.), als „übernatürlichen Biologismus“ (Koster 1971, 240) oder als „biologistischen Platonismus“ (ebd. 217) – und sah im Hintergrund „das ‚organische‘ Denken der Nazis“ (Engelhardt, 134) lauern.

Konstellationen: Koster mit Welty, Ratzinger gegen Koster

Dass Mannes Dominikus Koster mit seiner *Volk Gottes*-Ekklesiologie nicht einer ähnlichen Gefahr erlag – der „Volks“-Begriff war im Faschismus ja kein neutraler –, hing



Seminar in Walberberg

mit Eberhard Welty OP (1902–1965) zusammen. Kosters nur ein Jahr jüngerer Walberberger Kollege und Sozialethiker hatte in seinem Buch „Gemeinschaft und Einzelmensch“ (1935) das Volk als eine Beziehungseinheit von „Menschen in realer Zusammengehörigkeit und zugewandter Gegenseitigkeit“ (275) bestimmt. Diese Volks-Definition hat Koster sich zu Eigen gemacht.

Direkte und indirekte Reaktionen auf Kosters pointiertes Eintreten für die ekklesiologische Volk Gottes-Analogie statt der zu jener Zeit populären Rede vom mystischen Leib Christi ließen nicht lange auf sich warten. Einen vorläufigen Höhepunkt erreichte die Diskussion um den Kirchenbegriff mit der 1943 veröffentlichten Enzyklika *Mystici corporis* („Über den mystischen Leib Jesu Christi“) von Papst Pius XII. Während viele

Interpreten den Text als lehramtliche Absage an eine *Volk Gottes*-Ekklesiologie lasen, betonte Koster vor allem den Umstand, dass es sich bei dem von Pius XII. bevorzugten Leib Christi-Terminus bloß um eine *Bildaussage* und damit gerade nicht um einen theologischen Begriff im strengen Sinne handele.

1961, kurz vor Beginn des Zweiten Vatikanischen Konzils, mischte sich ein zu jener Zeit hoch gehandelter Nachwuchstheologe in die Debatte ein: Josef Ratzinger (* 1927). In einem grundlegenden Beitrag zum Stichwort „Kirche“ in der 2. Auflage des „Lexikon für Theologie und Kirche“ führt er aus, dass die Kirche „in analogem Sinn (...) ‚Volk‘ genannt werden kann“ (Bd. 6, Sp. 176) – und schränkt sofort wieder ein: „aber auch nur in analogem Sinn“ (ebd.)! Theologisch überschreite der

paulinische *Leib Christi*-Begriff die „profane (...) Volkheit“ (ebd.). Eine Frontstellung der beiden Konzepte sei falsch, so Ratzinger mit ausdrücklichem Verweis auf Koster.

Entscheidungen: Die Kirchenkonstitution des Konzils

Im Zweiten Vatikanischen Konzil selbst wurde der Terminus „Volk Gottes“ zum leitenden Theologemenon, mit dem die Konzilsväter das Verhältnis von Bischöfen und Laien neu bestimmten. Am 21. November 1964 wurde die Kirchenkonstitution *Lumen gentium* (LG) mit 2.151 Ja- zu 5 Nein-Stimmen angenommen und anschließend offiziell promulgiert. Bei Erscheinen dieses *Kontakt*-Heftes jährt sich das Ereignis zum 50. Mal. Das 2. Kapitel der Konstitution trägt den Titel „Über das Volk



Gottes“; es ist den Ausführungen über die Hierarchie vorangestellt und erhebt deshalb programmatischen Anspruch. Vor diesem Hintergrund kann Koster zweifelsohne als „Wegbereiter“ (Pesch, 210) des Vaticanum II bezeichnet werden.

Die bei Ratzinger schon vorkonziiliar versuchte Versöhnung der beiden Kirchenbegriffe wurde nach dem Konzil von Yves Congar OP (1904–1995) weitergetrieben. Congar, von Koster schon 1940 namentlich kritisiert, würdigt im allerersten Artikel der 1965 neu gegründeten Zeitschrift *Concilium* überhaupt den bei Koster zentralen Berufungs- und Erwählungsgedanken in ökumenischer Hinsicht und hebt im Blick auf den jüdisch-christlichen Dialog „die Kontinuität zwischen Kirche und Israel“ (Die Kirche als Volk Gottes, in: *Concilium* 1 [1965], 5–16, hier 6) hervor, die in der *Volk Gottes*-Konzeption in besonderer Weise zum Ausdruck komme. In christologischer Hinsicht jedoch plädiert der französische Dominikaner für eine „Ergänzung“ (ebd., 11) des *Volk Gottes*-Begriffs „durch den des Leibes Christi“ (ebd.). Die Brücken, die hier und von anderen gebaut wurden, wollte Koster

nicht mehr überschreiten, insofern er ihnen – O-Ton! – „keine sachliche Bedeutung“ (Koster 1971, 180) zuerkennen konnte. Er bleibt stur (vgl. Engelhardt, 137)!

Begrenzungen: Statik statt Dynamik

Genau an dieser Stelle ist auch inhaltlich die Grenze des ‚virtuellen‘ Konzilstheologen Mannes Dominikus Koster markiert, denn der von den Vätern des Vaticanum II stark gemachte *Volk Gottes*-Gedanke unterscheidet sich erheblich von der theologischen Konzeption Kosters – und zwar in mindestens drei Punkten (vgl. Pesch, 215–218): 1. Während das Konzil den *Volk Gottes*-Begriff deutlich gegen ein klerikalistisches Kirchenverständnis in Stellung bringt (vgl. LG Kap. 2), sucht Koster Argumentation die hierarchische Ordnung der Kirchengemeinschaft letztlich doch zu sichern. 2. Zwar berufen sich Konzilsväter und Koster gleichermaßen auf den Alten Bund, doch lässt die These des Walberberger Dominikaners im Gegensatz zu Lumen gentium eine heilgeschichtliche Begründung der *Volk Gottes*-Ekklesiologie vermissen. 3. Koster Kirchenbild bleibt letztlich

„eigenartig statisch“ (Pesch, 217); die eschatologische Dynamik, die in der Kirchenkonstitution den Gedanken des „wandernden“ (LG 68) Gottesvolkes prägt und damit immer auch die Vorläufigkeit aller konkreten Ausgestaltungen von Kirche betont, fehlt bei Koster.

Offenheiten: (K)ein Konzilstheologe

Unter Berücksichtigung der drei einschränkenden Bemerkungen möchte ich das Verdienst des Walberberger Dominikaners abschließend so formulieren: Der dominikanische, Konzilstheologe‘ Mannes Dominikus Koster war ein wichtiger Wegbereiter des Konzils; gleichwohl ist er mit seiner *Volk Gottes*-Theologie hinter der theologischen Dynamik des Vaticanum II zurückgeblieben – vielleicht, weil er am Konzilsereignis selbst nicht teilgenommen hat. ♣



Prof. P. Dr. theol. habil. Ulrich Engel, Berlin, ist Direktor des „Institut M.-D. Chenu“; er lehrt Fundamentaltheologie an der PTH Münster.

Literatur: Mannes Dominikus Koster, *Ekklesiologie im Werden*, Paderborn 1940; ders., *Volk Gottes im Werden*. Gesammelte Studien, hrsg. von Hans Dieter Langer/Otto Hermann Pesch, Mainz 1971. – Paulus Engelhardt, (Mannes) Dominikus Koster OP (13.3.1901–27.8.1981), in: *Wort und Antwort* 36 (1995), 134–137; Piotr Napiwodzki, *Eine Ekklesiologie im Werden*. Mannes Dominikus Koster und sein Beitrag zum theologischen Verständnis der Kirche (Diss. Theol. Fakultät Universität Freiburg/Schweiz), Freiburg i. Ue. 2005; Thomas Eggenberger/ Ulrich Engel (Hrsg.), „Mutig in die Zukunft!“ Dominikanische Beiträge zum Vaticanum II (Dominikanische Quellen und Zeugnisse Bd. 10), St. Benno Verlag Leipzig 2007, 275 S., € 12,50.